



Protokoll - 2. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20:00 Uhr, Mehrzweckraum

<u>Vorsitz:</u>	Straumann Sonja, Gemeindepräsidentin
<u>Stimmberechtigte kommunal</u>	1039
<u>Anwesende Stimmberechtigte</u>	73 (7%)
<u>Absolutes Mehr</u>	37
<u>Sekretär</u>	Zahno Irene, Gemeindeschreiberin

Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Trachselwald vom 7. November 2024 und vom 28. November 2024 und in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Damit wurde leider die Einladungsfrist von 30 Tagen um einen Tag nicht eingehalten; die Traktandenliste hätte bereits am 31. Oktober 2024 publiziert werden müssen. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die Gemeindeversammlung trotzdem wie vorgesehen durchzuführen. Die Gemeindepräsidentin weist auf die Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil hin und fragt, ob jemand davon Gebrauch machen möchte. Es meldet sich niemand.

Es kann gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Homepage heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Straumann Sonja orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 398 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Jennifer Morgenthaler, Finanzverwalterin, Wauwil
- Irene Zahno, Gemeindeschreiberin, Trubschachen

Von den Medien ist anwesend:

- Marion Heiniger, Unter-Emmentaler UE (stimmberechtigt)

Die nicht Stimmberechtigten sind klar erkennbar. Das Stimmrecht der weiteren Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und mit grossen Mehr ohne Gegenstimmen gewählt:

- Zaugg Hans, Ahornstrasse 58
- Röthlisberger Beat, Blumenweg 23

Die Gemeindepräsidentin bittet die Stimmenzähler, die Stimmberechtigten zu ermitteln.

Beat Röthlisberger meldet: 36 Stimmberechtigte

Hans Zaugg meldet: 37 Stimmberechtigte

Es sind also insgesamt 73 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 37 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2025 - 2028; Wahl Gemeindepräsident/in
2. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2025 - 2028
3. Schlauchtransportfahrzeug; Antrag Verpflichtungskredit
4. Budget 2025; Verabschiedung
5. Verpflichtungskredit Abrechnung Güterwegsanierung und Erweiterung Meteorwasserleitung Wässerig
6. Verpflichtungskreditabrechnung Kanalsanierungen und Instandsetzungen (GEP Massnahmen 2018/2019)
7. Verpflichtungskreditabrechnung Erneuerung Steuerung Zentrale Dorf
8. Verschiedenes

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom sind keine Einsprachen eingelangt. Am hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt.

1.243 Gemeinde Abstimmungen und Wahlen

70 Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2025 - 2028; Wahl Gemeindepräsident/in

REFERENT

Urs Heiniger

SACHVERHALT

Die Wahlen fanden am 24. November 2024 statt. Folgende Kandidaten wurden gewählt:

- Dumont Jean-Pierre, SVP parteilos (bisher)
- Heiniger Urs, SVP (bisher)
- Meer Manuela, SVP (bisher)
- Straumann Sonja, SVP (bisher)
- Zehnder Jürg, SP (neu)

Vizegemeindepräsident Urs Heiniger gratuliert den Gewählten und wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute für die neue Legislatur, viel Genugtuung und gute Entscheide.

Aus den fünf gewählten Gemeinderatsmitgliedern ist ein/e Gemeindepräsident/in zu wählen. Das Wahlverfahren regelt Art. 45 ff Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen vom 2. Juni 2010. Die Wahl erfolgt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Gestützt auf Art. 46 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen vom 2. Juni 2010 konnten vorgängig Wahlvorschläge eingereicht werden. Die SVP Eriswil schlägt mit E-Mail vom 30. November 2024 Sonja Straumann als Gemeindepräsidentin vor.

Die Stimmberechtigten erhalten die Gelegenheit, zum eingereichten Wahlvorschlag weitere Vorschläge zu machen.

Im Anschluss werden die Stimmzettel ausgeteilt, damit die geheime Wahl erfolgen kann. Gemäss Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen können nur Vorgeschlagene Personen wählen, ansonsten ist der Wahlzettel bzw. die Stimme ungültig.

DISKUSSION

Urs Heiniger fragt die Versammlung an, ob jemand der Anwesenden einen weiteren Wahlvorschlag unterbreiten möchte. Es wird kein weiterer Vorschlag eingereicht.

Er schliesst die Diskussion und bittet die Versammlung, den grünen Wahlzettel auszufüllen.

BESCHLUSSFASSUNG

- | | |
|---------------------------|----|
| 1. Ausgeteilte Wahlzettel | 73 |
| Eingegangene Wahlzettel | 73 |
| Ungültige Wahlzettel | 4 |
| Gültige Wahlzettel | 69 |
| Gültige Stimmen | 64 |
| Ungültige Stimmen | 5 |
| Absolutes Mehr | 33 |
2. Sonja Straumann wird mit 64 Stimmen für die Amtsperiode 2025 – 2028 als Gemeindepräsidentin von Eriswil wiedergewählt.

Urs Heiniger gratuliert Sonja Straumann zur Wahl und wünscht ihr in ihrem alten und neuen Amt weiterhin alles Gute. Er überreicht einen Blumenstrauss.

Sonja Straumann dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Sie führe das Amt gerne aus und freue sich, auch in Zukunft für die Einwohnergemeinde tätig zu sein.

1.501.802 Rechnungsprüfungskommission

71 Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2025 - 2028

REFERENTIN
Sonja Straumann

SACHVERHALT

Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, läuft per 31. Dezember 2024 aus. Da die Amtszeitbeschränkung von drei Amtsdauern erreicht ist und auch für das Rechnungsprüfungsorgan gilt, muss ein neues Rechnungsprüfungsorgan eingesetzt werden. Es wurden folgende Offerten eingeholt:

	PKO Treuhand Lohn-Ammannsegg	BDO Burgdorf	T+R AC Gümligen
Revision inkl. Datenschutz- aufsicht; Kostendach	Fr. 4'600.00	Fr. 6'000.00	Fr. 7'600.00
Spesen	Inkl.	Inkl.	Inkl.
Mehrwertsteuer	Fr. 372.60	Inkl.	Fr. 615.60
Total	Fr. 4'972.60	Fr. 6'000.00	Fr. 8'215.60

Weitere Unternehmen haben auf die Eingabe einer Offerte verzichtet, da sie keine Kapazität haben.

Gestützt auf die reglementarischen Bestimmungen der Gemeinde Eriswil wird auch diese Wahl geheim durchgeführt.

DISKUSSION

Da keine Diskussion gewünscht wird, bittet die Gemeindepräsidentin die Versammlungsteilnehmer den roten Wahlzettel auszufüllen.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 die PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg, für eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen.

BESCHLUSSFASSUNG

1. Ausgeteilte Wahlzettel	73
Eingegangene Wahlzettel	73
Ungültige Wahlzettel	01
Gültige Wahlzettel	72
Absolutes Mehr	37
2. Stimmen haben erhalten	
- BDO AG, Burgdorf	02
- T+R AG, Gümligen	00
- PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg	70
3. Die PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg, wird mit 70 Stimmen als Rechnungsprü-	

fungsorgan für die Amtsperiode 2025 – 2028 gewählt.

7.421 Material, Fahrzeuge, Maschinen,

72 Schlauchtransportfahrzeug; Antrag Verpflichtungskredit

REFERENT

Jean-Pierre Dumont, RV Sicherheit und Soziales

SACHVERHALT

Am 13. Juli 2023 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Vorabklärungen zur Beschaffung eines Schlauchtransportfahrzeugs zu tätigen. Ursprünglich wollte man wieder einen Pickup anschaffen. Allerdings hat sich in Vergangenheit gezeigt, dass die bisher vorhandenen 1.2km Schlauch nicht ausreichen. Es müssten 2km Schlauch eingesetzt werden können, wenn Brände bekämpft werden müssen. Man schaute sich deshalb nach Alternativen um.

Bereits am 13. April 2023 war ein entsprechender Planungskredit gesprochen worden. Wie Ressortvorsteher Jean-Pierre Dumont verschiedentlich berichtet hat, war die Arbeit alles andere als einfach. Es hat sich rasch herausgestellt, dass geeignete Fahrzeuge zu einem vernünftigen Preis kaum erhältlich sind. Verschiedene Alternativen wurden geprüft:

- Fahrzeug mit Schlauchausleger:
Für einen solchen Schlauchausleger muss mit Kosten von Fr. 80'000.- bis 85'000.- gerechnet werden gemäss Herstellerangaben.
- Anhänger:
Ein solcher würde rund drei Tonnen wiegen. In unserem Gebiet wäre ein so schwerer Anhänger kaum manövrierfähig. Ausserdem müsste ein entsprechendes Zugfahrzeug vorhanden sein, da nebst dem Anhänger auch die Motorspritze transportiert werden müsste.
- Schiltrac / Muli:
Aufgrund des hohen Gewichts von Schlauch und Träger bzw. Aufbau ist ein Allradfahrzeug nötig. Geeignete Transporter haben einen Kaufpreis von rund Fr. 100'000.-. Occasionsfahrzeuge, die sich noch in gutem Zustand befinden, sind kaum verfügbar.

Das Fahrzeug soll 2025 beschafft werden.

KOSTEN

Kreditbezeichnung	Betrag	Konto-Nr.
Ersatz Fahrzeug Hinterdorf (Schlauchtransporter)	Fr. 195'000.00	1500.5060.02

Subventionen

Der Sachverhalt enthält keine Angaben über allfällige Subventionen. Aus Sicht der Finanzverwalterin wäre es gut beim Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär eine Anfrage zu stellen, ob eine allfällige Beteiligung der Kosten in Frage käme.

Folgekosten	Betrag	Nutzungsdauer	Pro Jahr
Ersatz Fahrzeug Hinterdorf (Schlauchtransporter)	Fr. 195'000.00	20 Jahre	Fr. 9'750.00
Total bekannte Folgekosten			Fr. 9'750.00
Fremdkapital	Fr. 195'000.00	Zinssatz 1.5%	Fr. 2'925.00

Die Folgekosten des Ersatz Fahrzeug Hinterdorf (Schlauchtransporter) belasten den Allgemeinen Haushalt während 20 Jahren jährlich um Fr. 9'750.00.

ANTRAG FEUERWEHRRAPPORT UND GEMEINDERAT

Feuerwehrrapport und Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024, einen Verpflichtungskredit über einen Betrag von Fr. 195'000.- für die Beschaffung eines Schlauchtransportfahrzeuges zu sprechen.

DISKUSSION:

Keine Wortmeldungen

BESCHLUSSFASSUNG

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 wird beantragt, einen Verpflichtungskredit über Fr. 195'000.- zu sprechen für die Anschaffung eines Schlauchtransportfahrzeugs.

8.211 Voranschlag / Budget

73 Budget 2025; Verabschiedung

REFERENT

Stephan Aeschlimann Yelin

SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher stellt das Budget 2025 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er erläutert den Zeitplan für die Erstellung des Budgets. Das Budget enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das bevorstehende Jahr. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1.79 Einheiten und unveränderten Gebühren gerechnet. Auch die Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe bleibt unverändert. Diese liegt bekanntlich bei 5% des Kantonssteuerbetrages, minimal Fr. 25.-, maximal Fr. 450.-. Ein Steuerzehntel beträgt im Jahr 2025 knapp Fr. 123'000.00. Der Gemeinderat hat die Eingaben der Kommissionen und weiteren Verantwortlichen diskutiert und keine Rückweisung beschlossen. Trotzdem wurden noch einige Korrekturen vorgenommen, so dass der Aufwandüberschuss reduziert werden konnte.

Der Allgemeine Haushalt schliesst wie folgt ab:

Betrieblicher Aufwand	Fr. 4'992'811.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 4'453'017.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	Fr. - 539'794.00
Finanzaufwand	Fr. 39'820.00
Finanzertrag	Fr. 74'960.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	Fr. 35'140.00
OPERATIVES ERGEBNIS	Fr. - 504'654.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 21'690.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	Fr. 21'690.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	Fr. - 482'964.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. - 130'920.00
- Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 91'100.00
- Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr. - 32'060.00
- Grabpflegefonds	Aufwandüberschuss	Fr. - 5'500.00
- Gemeindewald	Aufwandüberschuss	Fr. - 12'600.00
- Elektrizitätsversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. - 65'383.00
- Allmendgärten	Ertragsüberschuss	Fr. 20.00

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 72'540.00 ab. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 482'944.00 ab.

Ressortvorsteher Stephan Aeschlimann Yelin stellt fest, dass gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben bei den Lastenausgleichssystemen verzeichnet werden müssen. Diese Ausgaben sind nicht beeinflussbar. Die Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich nehmen ab. Sicher auch einen Einfluss hat, dass der Gemeindebeitrag beim Strom gesenkt wurde. Das führt beim Steuerhaushalt zu weniger Einnahmen, beim Stromtarif für etwas tiefere Tarife für die Bezüger. Die allgemeine Kostenentwicklung ist nicht nur in unserer Gemeinde spürbar. Vielerorts musste eine Anhebung des Steuersatzes beantragt werden. Herzogenbuchsee hat gerade einen Satz von 1.8 abgelehnt.

Der Ressortvorsteher Finanzen stellt die fürs nächste Jahr vorgesehenen Investitionen vor. Insbesondere ist natürlich die Beteiligung an der Windkraftanlage im Finanzplan erwähnt. Vermutlich wird der Betrag noch nicht im 2025 aktiviert. Es wird später an der Versammlung noch über das Projekt informiert. Natürlich wird auch der Netzausbau erst in Angriff genommen, wenn die Abstimmung entsprechend absolviert ist.

Beim Wasser- und Abwasser werden die Gebühren in nächster Zeit thematisiert. Wir haben dort nebst den Gebührenansätzen auch noch die Möglichkeit, die Einlage in den Werterhalt anzupassen.

DISKUSSION:

Johann Feldmann, Hauptstrasse 54, fragt nach, wann die Sanierung des Hart- bzw. Sandplatzes erfolgen soll. Im Juni 2026 finden die Jugitage Oberaargau in Eriswil statt, an welchen die Anlagen gebraucht werden. Urs Heiniger stellt fest, dass die Anlagen zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen werden. Es wird nun zuerst eine Untersuchung stattfindet durchgeführt. Eventuell erweist sich sogar, dass die Sanierung gar nicht nötig ist.

Heinz Gurtner, Küferhüsli 2, hatte eigentlich noch im Sommer das Gefühl gehabt, dass die Gemeinde finanziell gut dasteht. Leider hat er mittlerweile die Erkenntnis gewonnen, dass dem gar nicht so ist. Er fürchtet, dass uns wirtschaftlich herausfordernde Zeiten bevorstehen. Die finanzielle Lage wird sicher nicht besser. Er liest weiter in diversen Publikationen, dass man Defizite bei der Elektrizitätsversorgung hat. Für Grunlegende Untersuchungen für die Windenergieanlage ist das Geld auch nicht vorhanden. Das grösste Abenteuer folgt ja erst noch. Als Steuerzahler bekommt er da ein mulmiges Gefühl. Er hält fest, dass er dieses Votum nicht etwa als Antrag zur Ablehnung des Budgets verstanden haben will. Er möchte die Gemeinde nur zur vorsichtigen und verantwortungsvollen Finanzplanung ermahnen.

Sonja Straumann sieht sich zu einer Stellungnahme verpflichtet: Trotz Schulhausumbau im Betrag von 2.6 Millionen ist Eriswil nicht verschuldet. Eigentlich hatten wir mit einer Fremd-

verschuldung gerechnet. Eine solche finanzielle Lage ist angesichts der Situation vieler Gemeinden komfortabel. In den letzten Jahren konnten wir immer besser abschliessen als ursprünglich vorgesehen. Die Gemeindepräsidentin findet weiter, dass sich die öffentliche Hand durchaus antizyklisch verhalten soll.

Stephan Aeschlimann Yelin erwähnt, dass die Verantwortlichen der Gemeinde Eriswil sehr budgetbewusst leben. Der Kanton hat zuletzt die Gemeinden gerügt und festgestellt, dass 75% der Gemeinden im Kanton Bern viel zu vorsichtig bzw. zu negativ budgetieren. Er findet das persönlich nicht unbedingt sinnvoll. Dass die Windenergieanlage ein Riesenprojekt ist für Eriswil, ist eine Tatsache. Grundsätzlich hält er die Finanzen der Gemeinde für gesund. Er hat im Übrigen den Eindruck, dass die Gemeinde den Gürtel durchaus enger schnallen könnte. Erfüllte Bedürfnisse kamen aber den Anspruchsgruppen auch zu Gute.

Hans Zaugg, Ahornstrasse 57, stellt fest, dass er vor zwölf Jahren angefangen hat. Er hatte damals das Gefühl, die Gemeinde sei kurzum bankrott. Seither hat man vieles machen können und die Gemeinde stand finanziell die ganze Zeit über recht gut da.

Schlatter Johannes, Leimatt 10, schliesst sich den Äusserungen von Gurtner Heinz an. Er findet die Arbeit, welche die Gemeinde leistet grundsätzlich gut. Auch er mahnt aber zur Vorsicht. Wenn man die Zahlen vergleicht, sieht man, dass fast alle Aufwandpositionen im Budget steigen; die Einnahmen jedoch in der Tendenz sinken. Er möchte eigentlich beantragen, dass das Investitionsbudget abgelehnt wird. Die Stromtarife sind in Eriswil immer noch hoch im Vergleich mit anderen Gemeinden. Der Strommix hat sich in den letzten Jahren verändert. Man hat zum Beispiel keinen günstigeren Atomstrom mehr.

Sonja Straumann stellt zum Stromtarif fest, dass viel ins Netz investiert worden ist. Eriswil hat zum Beispiel die Smart Meter Pflicht bereits umgesetzt. Das wirkt sich auf die Netzkosten nieder, welche wir im Tarif berücksichtigen müssen. Wir haben in Eriswil sehr viel Photovoltaikanlagen. Es gibt immer mehr Überproduktionen im Sommer. Diese können zwar ins Vorlegernetz eingespeisen werden; dafür erhalten wir aber einen sehr schlechten Preis. Sie findet es nötig, dass hierzu politisch etwas geht. Der Rückliefertarif wird deshalb auf Neujahr hin auf 10 Rappen gesenkt. Die BKW zahlt gebietsweise gar nur noch 4 Rappen pro kWh.

Johannes Schlatter, Leimatt 10 fragt sich, ob angesichts dieser Vorschläge wirklich eine WEA gebaut werden soll, die doch einen Stromüberschuss produzieren wird. Wir sollten doch nicht noch mehr Strom einspeisen, wenn dies nicht rentiert!

Aebi Christian, Versorgungskommission, stellt fest, dass wir Wasser-Strom eingekauft haben aufgrund des geringen Preisunterschiedes zur Kernkraft. Die Stromgesetzgebung gibt uns vor, dass wir in Zukunft selber Strom produzieren oder einheimischen erneuerbaren Strom einkaufen sollen. Er stellt fest, dass mit der Windenergieanlage vor allem im Winter produziert werden soll. Strom sollte man über langfristige Verträge einspeisen können. Daran sind unsere Partner im Strompool interessiert. Leider kann er aufgrund der fehlenden Detaildaten kein Einspeiseprofil liefern und die Sache nicht konkretisieren. Er weist darauf hin, dass in der Finanzplanung keine Erträge eingerechnet sind aus der Windenergie-Produktion. Dies verfälscht in seinen Augen das Bild.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.79 Einheiten,
 b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes,
 c) Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe von 5% des Kantonssteuerbetrages, minimal Fr. 25.-, maximal Fr. 450.-.
 d) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 7'707'804.00	Fr. 7'224'860.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 482'944.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'523'731.00	Fr. 4'926'130.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 327'601.00
SF Wasserversorgung	Fr. 274'920.00	Fr. 144'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 130'920.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 217'200.00	Fr. 308'300.00
Ertragsüberschuss		Fr. 91'100.00
SF Abfall	Fr. 132'010.00	Fr. 99'950.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 32'060.00
SF Grabunterhalt	Fr. 9'000.00	Fr. 3'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 5'500.00
SF Gemeindewald	Fr. 37'900.00	Fr. 25'300.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 12'600.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'782'613.00	Fr. 1'717'230.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 65'383.00
SF Allmendgärten	Fr. 430.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss		Fr. 20.00

BESCHLUSSFASSUNG (grosses Mehr; drei Gegenstimmen)

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.79 Einheiten,
 b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes,
 c) Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe von 5% des Kantonssteuerbetrages, minimal Fr. 25.-, maximal Fr. 450.-.
 d) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 7'707'804.00	Fr. 7'224'860.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 482'944.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'523'731.00	Fr. 4'926'130.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 327'601.00
SF Wasserversorgung	Fr. 274'920.00	Fr. 144'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 130'920.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 217'200.00	Fr. 308'300.00
Ertragsüberschuss		Fr. 91'100.00
SF Abfall	Fr. 132'010.00	Fr. 99'950.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 32'060.00
SF Grabunterhalt	Fr. 9'000.00	Fr. 3'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 5'500.00
SF Gemeindewald	Fr. 37'900.00	Fr. 25'300.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 12'600.00

SF Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'782'613.00	Fr. 1'717'230.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 65'383.00
SF Allmendgärten	Fr. 430.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss		Fr. 20.00

4.551 Strassenunterhalt, Gemeindewerk

74 Verpflichtungskredit Abrechnung Güterwegsanie rung und Erweiterung Meteorwasserleitung Wässerig

REFERENT
Urs Heiniger, RV Bau

SACHVERHALT
Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Verpflichtungskreditabrechnung (Rahmenkredit) Güterwegsanie rung und Erweiterung Meteorwasserleitung Wässerig

Datum	Organ	Beschluss	Netto	Beiträge/ Subventionen/ MwSt.	Brutto
6. Juni 2018	GV	Rahmenkredit	350'000.00		350'000.00
2018 bis 2023		Gesamtausgaben Güterwegsanie rung	43'284.60	129'739.95	173'024.55
2018 bis 2020		Gesamtausgaben Erweiterung Meteorwasserleitung	13'084.95	950.55	14'035.50
		Kreditunterschreitung	293'630.45		162'939.95

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 162'939.95 und netto Fr. 293'630.45 ab.

- Die Baukommission begründet die Abweichung wie folgt:
- Die Strasse wurde in einem anderen Verfahren gebaut (Stabilisierung statt neuer Fundationsschicht). Der Entscheid hat sich bisher bewährt.
 - Es wurden vorteilhafte Offerten eingereicht. Die teuerste Offerte war 30% teurer als diejenige von Heiniger, Wyssachen, welcher schlussendlich den Zuschlag erhielt.
 - Die Entwässerung konnte wesentlich kostengünstiger ausgeführt werden, weil einfachere Lösungen gefunden wurden. Es wurde mit aufwändigeren Arbeiten gerechnet.
 - Das Projekt wurde ohne die Anfahrt Oppliger, Langete 5, ausgeführt.

ANTRAG GEMEINDERAT
Der Gemeindeversammlung wird die Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 162'939.95 zur Kenntnis gebracht.

DISKUSSION:
Hans Zaugg, Ahornstrasse 57, stellt als Projektverantwortlicher fest, dass es heutzutage für solche Projekte leider keine Subventionen mehr gibt. Schön, dass man das Projekt so reali-

sieren konnte.

BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig)

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 162'939.95 zur Kenntnis genommen.

4.802 Generelle Entwässerungsplanung, GEP

75 Verpflichtungskreditabrechnung Kanalsanierungen und Instandsetzungen (GEP Massnahmen 2018/2019)

REFERENT

Urs Heiniger, RV Bau

SACHVERHALT

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Verpflichtungskreditabrechnung Kanalsanierungen und In

Datum	Organ	Beschluss	Netto	MwSt.	Brutto
6. Juni 2018	GV	Rahmenkredit	240'000.00		240'000.00
2019 / 2020 / 2021 / 2022		Gesamtausgaben	194'329.82	14'755.90	209'085.72
		Kreditunterschreitung	45'670.18		30'914.28

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 30'914.28 und netto Fr. 45'670.18 ab.

Begründung:

Es wurden zu hohe Reserven in den Kredit miteingerechnet. Der Kreditbetrag wurde aufgrund von Aufnahmen aus dem Jahr 2001 geschätzt – mit einer Genauigkeit von 30%. Ausserdem wurde angenommen, dass die Schäden seit den Aufnahmen noch grösser geworden sind. Zur Kostenschätzung von Fr. 141'000.- wurden deshalb 30% aufgerechnet und weitere Fr 1'000.- für den Aufwand der Baukommission eingestellt.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird die Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 24'769.30 zur Kenntnis gebracht.

DISKUSSION: Keine.

BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig)

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird mit einer Kreditunterschreitung von brutto

Fr. 30'914.28 zur Kenntnis genommen.

12.200 Bauten, Anlagen

76 Verpflichtungskreditabrechnung Erneuerung Steuerung Zentrale Dorf

REFERENTIN

Manuela Meer, RV Versorgung

SACHVERHALT

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Verpflichtungskreditabrechnung Erneuerung Steuerung Zentrale Dorf

Datum	Organ	Beschluss	Netto	MwSt. /	Brutto
5. Dezember 2018	GV	Verpflichtungskredit	190'000.00		190'000.00
2018 / 2019 / 2020 / 2022		Gesamtausgaben	- 154'672.45	11'896.95	166'569.40
2022		Fondsbeitrag	61'559.90		
		Kreditunterschreitung	96'887.45		23'430.60

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 23'430.60 und netto Fr. 96'887.45 ab.

Begründung: Der Brunnenmeister hat die Ausführung eng begleitet. Dadurch konnten Kosten eingespart werden. Der Rohrleitungsbau konnte günstiger ausgeführt werden als ursprünglich angenommen.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 23'430.60 zur Kenntnis zu nehmen.

DISKUSSION: Keine

BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig)

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 23'430.60 zur Kenntnis genommen.

77 Verschiedenes

REFERENTIN

Sonja Straumann

ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

Die Gemeindepräsidentin orientiert über:

- **Projekt Windenergie:** Am 8. November 2024 wurden die überarbeiteten Unterlagen wiederum dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur zweiten Vorprüfung übermittelt. Ziel ist, dass die Vorlage baldmöglichst zur Abstimmung gelangen kann. Arbeitsgruppe und Gemeinderat will keine weiteren grösseren Ausgaben tätigen ohne Abstimmungsergebnis. Deshalb sollen weder ein Transportgutachten noch detaillierte Windmessungen vorgenommen werden.

Die Arbeitsgruppe Windenergie plant für den 26. März 2025 eine Podiumsdiskussion in der Mehrzweckanlage. Dabei sollen Befürworter und Gegnerschaft ihre Argumente austauschen können. Die Arbeitsgruppe Windenergie ist dafür in Kontakt mit dem Verein Windpark.

Es ist vorgesehen, dass die Vorlage am 18. Mai 2025 zur Abstimmung gelangt. Diese Abstimmung wird an der Urne erfolgen. Bis dahin ist noch einiges zu klären.

Da eine Profilierung der Windenergieanlage nicht möglich ist, werden in Kürze beim Schulhaus Eriswil, im Hitzenberg und in der Kalberweid Fotomontagen platziert. Zudem wird der Standort der Anlage auf dem Grunholz mit Holzpfosten ausgesteckt. Eine Informationstafel wird über die wichtigsten Punkte informieren.

- Die Gemeindeverwaltung wird über Weihnachten geschlossen sein.
- Jennifer Morgenthaler ist heute verdankenswerterweise noch an die Gemeindeversammlung gekommen. Die Finanzverwalterin wird demnächst Mutter und weilt deshalb bis im Frühling im Urlaub. Die ehemalige Finanzverwalterin Priska Gerber konnte für die Vertretung gewonnen werden. Das ist für uns sicher ein Glücksfall.
- Die Gemeindeverwaltung macht beim Weihnachtsfenster mit. Am 16. Dezember sind alle eingeladen zu einem Umtrunk.

DISKUSSION

- **Jordi Hans Ulrich, Blumenweg 20**, hat eine Anmerkung wegen der Baustelle vom Blumenweg 2. In der Baupublikation wurde auf die Profile verwiesen. Diese sind nie gestellt worden. Er verweist weiter auf das öffentliche Fusswegrecht. Vor etwa fünf Jahren hat dieser Bauherr den Aushub unten auf die Fläche geleert und das Terrain nie wie ursprünglich bestehend wieder hergestellt. Er fragt sich, ob solche Baubewilligungen einfach ausgestellt werden.

Urs Heiniger informiert, dass dieses Baugesuch zurück gewiesen wurde, gerade auch wegen den fehlenden Profilen. Momentan läuft noch die Frist für eine neue, vollständige Eingabe. Leider ist die Verständigung mit der Bauherrschaft aufgrund sprachlicher Defizite nicht ganz einfach.

- **Jordi Hans Ulrich, Blumenweg 20**, regt weiter an, Kehrriecht-Sammelstandorte zu markieren, wie dies zum Beispiel in Huttwil ist, zu markieren. Es könnte doch Zeit gespart werden, wenn der Kehrriechtswagen nicht mehr an jeder Hausecke anhalten muss.

Urs Heiniger und **Hans Ruch, Werkhof**, wollen das Thema in der Baukommission diskutieren. Hans Ruch merkt an, dass unabhängig davon die Containerstandplätze angefahren werden müssen.

- **Peter Wyss, Hauptstrasse 15**, fragt an wegen den Stromtarifen. Wäre es nicht möglich, die Tarife wieder zu staffeln, dafür den Nachtstrom teurer zu gestalten? Ein Anreiz zur Steuerung des Stromverbrauchs wäre aus seiner Sicht nötig.

Sonja Straumann stellt fest, dass die Einheitstarife bereits aus dem Grund eingeführt wurden. Momentan ist jeder selber gefragt, seinen Stromverbrauch zu optimieren. Leider ist es nicht allen immer möglich, im optimalen Zeitpunkt Strom zu verbrauchen.

Christian Aebi, Versorgungskommission, stellt fest, dass dynamische Tarife das Beste wären. Dafür gibt es aber reglementarische Schranken. Mit der Umstellung auf die Smart Meter wurden die Boilersteuerungen durch den Elektroinstallateur so verändert, dass diese tagsüber laufen, wenn viel Strom vorhanden ist. Ausserdem hat man in der Neuen Eriswiler Zeitung bereits mehrmals auf die Zusammenhänge hingewiesen. Man will mittels Information Veränderungen herbeiführen.

VERABSCHIEDUNG UND DANK

- **Gemeindepräsidentin Sonja Straumann** verabschiedet den zurücktretenden Gemeinderat Stephan Aeschlimann Yelin und übergibt einen Blumenstrauss. Er war seit 2015 bereits in der Baukommission tätig, als er Mitte August 2018 für die Mitarbeit im Gemeinderat gewonnen werden konnte. 2021 wechselte Stephan in das Ressort Bildung und Finanzen. In Zusammenhang mit dieser Funktion hat er auch ein Verwaltungsratsmandat im Altersheim Leimatt übernommen. Stephan Aeschlimann pflegte einen sehr guten Kontakt mit der Schulleitung und hat insbesondere auch beim Aufbau des Elternrates mitgestaltet. Sein Input wird dem Gemeinderat fehlen.
- **Stephan Aeschlimann Yelin** ist es wichtig, noch zu sagen, warum er überhaupt als Gemeinderat gewirkt hat. In seinen Editorials in der NEZ hat er versucht, seine Werte und Gedanken zu erörtern. Diese sind ihm nach wie vor wichtig:
 - Freiheit: Freiheit im Kopf und Freiheit im Handeln sind wichtig. Wo die eigene Freiheit die Freiheit der anderen einschränkt, hat diese aber auch ihre Grenzen.
 - Schule: Die gemeinschaftlichen Werte, welche gerade auch in der Schule geprägt werden, halten unsere Gesellschaft zusammen. Die Schule steht immer wieder vor Herausforderungen und hat die nicht ganz einfache Aufgabe, bei jedem Schüler und jeder Schülerin das zu finden, was sonst niemand sucht.
 - Licht: Je nachdem, in welchem Licht etwas oder jemand steht, ist unsere Wahrnehmung anders. Wahrheiten sind nicht alle gleich.
 - Chancen: Jeder hat eine solche verdient.
 - Leben: Leben muss erhalten, Natur geschützt werden.

Ihm bleibt der Dank an die Gemeindeversammlung und die Bürger für das Vertrauen. Danke auch an jene, die sich zu Wort melden und mitwirken; das braucht Mut!. Danke an die Verwaltung fürs Aufarbeiten der komplexen Fragestellungen und natürlich auch an den Rat für die Zusammenarbeit.

- **Sonja Straumann** verabschiedet auch die zwei langjährigen Kommissionsmitglieder Hans Zaugg für die Tätigkeit in der Baukommission und Christian Aebi für das Mitwirken in der Versorgungskommission. Beide konnten aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht mehr zur Wiederwahl antreten. Sowohl Christian wie auch Hans haben sich sehr für die Gemeinde eingesetzt und konnten verschiedene Projekte umsetzen, die uns

noch lange dienen werden. Sie überreicht jeweils eine Flasche Wein. Beide werden in ihren jeweiligen Kommissionen noch verabschiedet. Die Baukommission nimmt ausserdem Abschied von Walter Mathys, welcher eine Legislatur tätig war.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Rats-, Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern sowie der Verwaltung für ihre Arbeit. Den Bürgerinnen und Bürgern dankt sie für das Interesse und Mitdenken. Sie schliesst die Versammlung und wünscht zu gegebener Zeit eine gute Heimkehr. Vorher lädt sie aber noch zum anschliessenden Apéro ein.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL

Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Straumann Sonja

Zahno Irene

Beilage: Präsentation